



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss
Wegelystraße 8
10623 Berlin

Dr. Josephine Tautz
Ministerialrätin
Leiterin des Referates 213
"Gemeinsamer Bundesausschuss,
Strukturierte Behandlungsprogramme
(DMP), Allgemeine medizinische Fragen in
der GKV"

HAUSANSCHRIFT	Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11055 Berlin
TEL	+49 (0)30 18 441-4514
FAX	+49 (0)30 18 441-3788
E-MAIL	213@bmg.bund.de
INTERNET	www.bundesgesundheitsministerium.de

vorab per Fax: 030 – 275838-105

Berlin, 17. Februar 2017

AZ 213 – 21432 – 09

**Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 91 SGB V vom 15. Dezember 2016
hier: Änderungen der Bedarfsplanungs-Richtlinie:**

1. Änderung der Anlagen 3.1 und 3.3
2. Änderung in § 4 – Verweis auf Anlage 1
3. Änderung in § 41 Absatz 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen gemäß § 94 SGB V vorgelegten o.a. Beschlüsse vom 15. Dezember 2016 über Änderungen der Bedarfsplanungs-Richtlinie (BPL-RL) werden nicht beanstandet.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Es wird angeregt, in dem Beschluss zur Änderung in § 4 BPL-RL – Verweis auf Anlage 1, die Formulierung unter I. Buchstabe a (§ 4 Absatz 1 Satz 7 BPL-RL neu) zu überprüfen. Die Formulierung wonach „die Anlage 1 dieser Richtlinie jährlich in aktualisierter Form durch die Kassenärztlichen Vereinigungen erstellt“ wird, erscheint missverständlich. Sie könnte dahingehend verstanden werden, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen den Inhalt der Anlage 1 der Richtlinie selbst bestimmen. Gemeint sein dürfte jedoch, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen auf Grundlage der Dokumentationsvorgaben in Anlage 1 eine entsprechende Übersicht der Arztzahlen erstellen und dem Landesausschuss zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Josephine Tautz